

Fragebogen zur Unternehmensnachfolge

Die Regelung der Unternehmensnachfolge, sich selbst rechtzeitig zurückzuziehen, mit dem Ziel das eigene Lebenswerk zu bewahren, ist für Unternehmer immer eine schwere menschliche Entscheidung. Um eine erste Einschätzung möglicher Chancen und Risiken der Unternehmensnachfolge zu ermöglichen, beantworten Sie bitte folgende Fragen und entscheiden Sie sich jeweils für eine Einstufung von A bis C. Dabei bedeutet

A	ja	niedriges Risiko
B	bedingt/teilweise	mittleres Risiko
C	nein/kann ich nicht einschätzen	hohes Risiko

I. Zur geplanten Unternehmensnachfolge

1. Können Sie sich in der derzeitigen Situation ein Ausscheiden aus Ihrem Betrieb oder Unternehmen vorstellen? A B C
2. Bestehen für die nächsten fünf bis zehn Jahre klar definierte Pläne bezüglich der Unternehmensführung und -ziele? A B C
3. Haben Sie bereits Pläne, das Unternehmen in andere Hände zu übergeben? A B C
4. Haben Sie Überlegungen über ein detailliertes Anforderungsprofil Ihres Nachfolgers angestellt? A B C
5. Passt der von Ihnen vorgesehene Nachfolger in dieses Anforderungsprofil? A B C
6. Sind alle Beteiligten über Ihre Nachfolgepläne informiert worden? A B C
7. Können Sie sich der Unterstützung bzw. Mithilfe dieser Beteiligten sicher sein? A B C
8. Bestehen alternative Strategien, wenn ein geplanter Nachfolger plötzlich nicht mehr zur Verfügung stehen sollte? A B C

II. Nicht geplante Unternehmensnachfolge, z.B. wegen Tod, Krankheit, Unfall o.ä.

9. Haben Sie grundsätzlich Vorsorge für den Fall getroffen, dass Sie plötzlich dauerhaft ausfallen? A B C
10. Ist auch die Unternehmensnachfolge in einem derartigen Fall geregelt? A B C
11. Haben Sie umfassende Vollmachten erteilt? A B C

III. Rechtliche und steuerrechtliche Absicherung der Unternehmensnachfolge

12. Trägt ein Ehevertrag den Anforderungen der Nachfolge Rechnung? **A B C**
13. Existieren erbrechtliche Regelungen für den Todesfall, insbesondere ein Unternehmertestament, die die angestrebten Ziele herbeiführen? **A B C**
14. Wurden die gesellschaftsvertraglichen Regelungen entsprechend Ihrer Vorstellungen zur Unternehmensfolge abgestimmt? **A B C**
15. Sind Ansprüche weichender Erben durch Pflichtteilsverzicht, Übertragung, von Privatvermögen, o.ä. derart gestaltet worden, dass kein übermäßiger Liquiditätsfluss droht? **A B C**
16. Sind bei Berührungspunkten zum Ausland (z.B. Auslandsvermögen, Wohnungen im Ausland, Staatsangehörigkeit) die Fragen des internationalen Steuerrechts für jedes einzelne Land berücksichtigt worden? **A B C**
17. Sind eventuelle steuerrechtlichen Belastungen der Unternehmensnachfolge richtig eingeschätzt worden und die Finanzierung der möglichen Steuerzahllasten sichergestellt? **A B C**

IV. Einbeziehen der Familie und des Managements

18. Bestehen Regelungen, die künftig einen starken Rückhalt des Unternehmens innerhalb der Familie gewährleisten? **A B C**
19. Wird Ihre Familie bei der Vermeidung bzw. Lösung von möglichen Konflikten mit einbezogen? **A B C**
20. Können die Familienangehörigen sowie anderen Beteiligten Ihre Vorstellungen frei äußern, und haben Sie dies tatsächlich auch getan? **A B C**
21. Ist die Familie in der Lage, zwischen Unternehmensfragen und privaten Familienangelegenheiten zu trennen? **A B C**
22. Sind die Personen der Unternehmensleitung den Herausforderungen des Unternehmens innerhalb der nächsten fünf bis zehn Jahre gewachsen? **A B C**
23. Existieren Instrumente für eine offene und ehrliche (betriebliche und private) Leistungsbewertung aller Führungskräfte? **A B C**
24. Wird ein regelmäßiger Meinungsaustausch zwischen Unternehmensführung und Familienangehörigen, die nicht in der Unternehmensführung aktiv tätig sind, gepflegt? **A B C**
25. Akzeptieren die übrigen Führungskräfte Ihre Pläne zur Unternehmensnachfolge? **A B C**

Ergebnisanalyse

Sollten Sie die vorstehenden Fragen teilweise mit Einstufungen in den Kategorien B bzw. C beantwortet haben, besteht für die Regelung Ihrer Unternehmensnachfolge dringender Handlungsbedarf. Hier bietet es sich an auf die Hilfe externer Berater (Unternehmensberater, Rechtsanwälte, Steuerberater) zurückzugreifen.